

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mari Weiß und des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)

vom 24. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2008) und **Antwort**

Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat die Förderung von Akzeptanz gegenüber lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen (LSBT) und jungen Volljährigen in der Berliner Jugendhilfe?

Zu 1.: Die Berliner Jugendhilfe hat gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) den gesetzlichen Auftrag, bei der Ausgestaltung ihrer Leistungen der Ausgrenzung und Randständigkeit junger Menschen entgegenzuwirken und Toleranz und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern. Dies gilt auch für den Umgang mit jungen Menschen unterschiedlicher sexueller Identität.

Die Förderung der Akzeptanz gegenüber lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen jungen Menschen ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den unterschiedlichen Feldern der Jugendhilfe.

2. Welchen konzeptionellen Ansatz verfolgt der Senat bei der Förderung einer vorurteilsfreien, allgemein akzeptierenden und für unterschiedliche sexuelle Orientierungen aufgeschlossene Grundhaltung gegenüber jungen Menschen?

3. Inwieweit werden die Erfahrungen welcher freien Träger der Jugendhilfe, die im Umgang mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen Erfahrung haben, bei der konzeptionellen Planung und Durchführung von Maßnahmen einbezogen?

Zu 2. und 3.: In den von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und von den bezirklichen Jugendämtern geförderten Einrichtungen und Projekten der Jugendhilfe werden Themen zu jeglicher Form von Diskriminierung aufgegriffen und Angebote bereit gestellt, die eine vorurteilsfreie, akzeptanzfördernde Haltung - auch gegenüber Menschen mit unterschied-

lichen Lebensentwürfen und unterschiedlicher sexueller Identität - zum Ziel haben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezieht bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Antidiskriminierungs- und zur sexualpädagogischen Arbeit die Erkenntnisse der freien Träger der Jugendhilfe, die spezielle Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten haben, ein. Als ein Beispiel hierfür steht die vom Landesjugendhilfeausschuss über mehrere Jahre eingesetzte Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“, in der Träger wie Jugendnetzwerk Lambda LV Berlin e.V., Dissens e.V. und Manege e.V. aktiv an der Erarbeitung von Verfahrensvorschlägen zu den „Leitlinien zur Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ mitgewirkt haben.

Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Bereich „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“, da der Senat die Förderung der Emanzipations-, Antidiskriminierungs- und Aufklärungsarbeit zu lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Lebensweisen als Bestandteil seiner umfassenden Integrationspolitik betrachtet.

4. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der im Bezirk Lichtenberg erstellten wissenschaftlichen Studie zur Lebenssituation von schwulen, lesbischen, bi- und transsexuellen Jugendlichen, und welche Schlussfolgerungen hat er für die weitere Ausgestaltung der Berliner Kinder- und Jugendhilfe daraus gezogen?

Zu 4.: Dem Senat ist die wissenschaftliche Studie bekannt. Der Fachbereich „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales informiert, dass die Studie auf eine Diskrepanz zwischen einer bereits aufgeschlossenen Grundeinstellung der Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber sexuellen

Identitäten und der Realität von Jugendlichen in Jugendfreizeiteinrichtungen hinweist, in der Jugendliche mit schwulen, lesbischen, bi- und transsexuellen Identitäten sich nicht zu erkennen geben und es für diese keine spezielle Ansprechmöglichkeit gibt.

Der Senat wird weiterhin über das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin- Brandenburg spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zu dem Thema anbieten und den Bezirken die Wahrnehmung von pädagogischer Fachberatung empfehlen, z.B. durch den senatsgeförderten Träger ABqueer (Aufklärung und Beratung zu lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Lebensweisen) e.V., um die Sensibilisierung und den Kompetenzerwerb der Fachkräfte in der Jugendhilfe zu verbessern.

5. Welche konkreten Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe wurden und werden von der Landesebene sowie gemeinsam mit Bezirken und Jugendhilfe-Trägern geplant und durchgeführt, um Aufgeschlossenheit und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen zu befördern, jungen Menschen das Coming-Out zu erleichtern und Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung Opfer von Diskriminierung und Gewalt wurden, Hilfe und Unterstützung zu geben?

Zu 5.: Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus über konkrete Maßnahmen, die im Bereich der schwul-lesbischen Jugendarbeit gefördert werden, in der Beantwortung der Kleinen Anfrage DrsNr. 16/11320 vom 17.10.2007 berichtet.

Die Förderung der schwul-lesbischen Jugendarbeit und von akzeptanzfördernden Projekten wird im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Des Weiteren werden in begrenztem Umfang einzelne Maßnahmen im Rahmen der Programme „Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken“ und „Vielfalt tut gut - Lokale Aktionsbündnisse“ unterstützt. Die Förderung der „Respect gaymes“ des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg erfolgt im laufenden Haushaltsjahr aus Zuwendungsmitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes berät im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Einrichtungen der Träger von Kindertagesstätten und stationären Hilfen zur Erziehung in allen Fragen des Schutzes junger Menschen. In erforderlichen Fällen werden die Einrichtungen zur Auseinandersetzung mit Diversity in ihren pädagogischen Konzepten und die Mitarbeiter/innen zur Teilnahme an Fortbildung oder Supervision verpflichtet.

In den Erziehungshilfen ist die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten eine grundlegende sozialpädagogische Haltung. Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung unterstützen die Personensorgeberechtigten in der Erziehung ihrer Kinder, um das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu gewährleisten, individuelle und soziale Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Entsprechend den Regeln fachlichen Könnens

wird in den ambulanten Hilfen und Einrichtungen altersgemäß auf das Thema eingegangen, um die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu unterstützen.

Im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung gibt es neben vielfältigen zielgruppenbezogenen Hilfen ca. 10 mädchen- bzw. jungenspezifische Angebote. Darüber hinaus richtet sich das Angebot Gleich und Gleich e.V. im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens speziell an schwule, lesbische und transgeschlechtliche Jugendliche.

Ferner ist in den Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII in Nr. 3 Abs. 1) verbindlich geregelt, dass gleichgeschlechtliche Paare als Pflegepersonen in Betracht kommen. Die mit der Werbung und Auswahl von Pflegeeltern betrauten Dienste und Träger berichten in diesem Zusammenhang von einer positiven Entwicklung hinsichtlich der Zusammenarbeit dieser Pflegepersonen mit den freien Trägern und den Pflegekinderdiensten der Jugendämter. Im Curriculum zur Pflegeelternschulung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg ist dieses Thema ein fester Bestandteil, ebenso finden spezielle Fortbildungen dazu statt.

6. Welche konkreten Ziel- bzw. Leistungsvereinbarungen zwischen Land, Bezirken und Jugendhilfe-Trägern sind dem Senat bekannt, die das Kriterium der Förderung von LSBT- Akzeptanz zum Inhalt haben und zur Voraussetzung einer öffentlichen Förderung machen?

7. Inwieweit ist bei Projekten und Maßnahmen, die vom Land Berlin im Bereich der Jugendhilfe gefördert werden, eine LSBT- Akzeptanz ein Kriterium für die Vergabe von Zuwendungen oder den Abschluss von Leistungsvereinbarungen bzw. -verträgen?

Zu 6. und 7.: Bei den vom Land Berlin und in den Bezirken geförderten Maßnahmen und Projekten der Jugendhilfe wird bei der Vergabe von Zuwendungen und/oder in Rahmen- und Fördervereinbarungen sichergestellt, dass die Einrichtungen und Träger bei der Erbringung ihrer Leistungen gleichermaßen die Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen, auch unter dem Aspekt akzeptanzfördernder Grundhaltungen, berücksichtigen.

8. Welchen Stellenwert hat die Förderung von LSBT- Akzeptanz bei der Bewertung der Qualität von Jugendhilfemaßnahmen und Einrichtungen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, und inwieweit schlägt sich dies im Qualitätshandbuch wieder, das als Plattform der fachlichen Verständigung und als Grundlage der internen Evaluation eine wesentliche Rolle spielt?

9. Wie bewertet der Senat Vorschläge, bei der Weiterentwicklung der Angebotsschwerpunkte des Qualitätshandbuchs sowie der Fortschreibung des Freizeitstättenberichts die Förderung von Aufgeschlossenheit und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen stärker als bisher zu berücksichtigen, und welche konkreten Vorstellungen/Planungen gibt es diesbezüglich?

Zu 8. und 9.: Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die durch das Land Berlin für die Erfüllung von Aufgaben nach § 11 SGB VIII und § 6 AG KJHG finanziert oder finanziell gefördert werden, richten sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 6 bis unter 27 Jahren.

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Besuchergruppen in den Jugendfreizeiteinrichtungen, zu der Jugendliche mit unterschiedlicher Lebensorientierung und sexueller Identität gehören, ist eine wichtige Voraussetzung für das Lernen unter Gleichaltrigen. Die pädagogischen Ansätze in der Jugendarbeit sind lebensweltorientiert und werden zunehmend auf gleichstellungs- und akzeptanzfördernde Ansätze ausgerichtet. Diesem Grundansatz folgt das Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ in der 2. überarbeiteten Auflage 2007, das hierbei ausführlich auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming und die geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit eingeht. Die Bewertung der Qualität von Jugendhilfemaßnahmen und Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter.

Die Weiterentwicklung des Handbuchs dient den pädagogischen Fachkräften, den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen und den Jugendämtern, um zentrale Angebotsschwerpunkte fachlich zu klären und bedeutensvolle ausgewählte Kernaktivitäten zur Realisierung der Angebote zu beschreiben.

Berlin, den 27. Mai 2008

In Vertretung

Eckart R. Schlemm
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2008)